



München, den 01.02.2021

Digitale Teilnahme an Bürgerversammlungen und Sitzungen kommunaler Gremien

Antrag

Die Landeshauptstadt München fordert die Bayerische Staatsregierung sowie den Bayerischen Landtag auf, die Bayerische Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass digitale Teilhabe an Bürgerversammlungen und Sitzungen von kommunalen Gremien ermöglicht wird.

Darüber hinaus wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, alle technischen und organisatorischen Schritte zu unternehmen, um diese digitale Teilnahme auch umsetzen zu können.

Begründung

Bürgerversammlungen nach Art. 18 Gemeindeordnung sollen für alle Bürgerinnen und Bürger ein Mitberatungsrecht in gemeindlichen Angelegenheiten sicherstellen. Sie sind damit ein wichtiges Instrument demokratischer Mitwirkung. Leider sind bisher kaum oder gar nicht vertreten, wie z.B. junge Familien, junge Menschen oder auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Für sie böte ein digitales Angebot neue Teilhabe-möglichkeiten. Gleiches gilt für die regelmäßigen Sitzungen von kommunalen Gremien. Kommunen, aber auch Unternehmen nutzen digitale Versammlungen bereits erfolgreich, teils mit, teils ohne Möglichkeit der Beschlussfassung. Unabhängig von der Dringlichkeit einer solche Umsetzung aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Einschränkungen, ist die Möglichkeit für Bürger*innen im digitalen Raum zu partizipieren, Teil eines zeitgemäßen politischen Angebots. Auch für BA-Mitglieder, die nicht in Präsenz anwesend sind, sollte eine entsprechende digitale Abstimmungsoption eingefordert werden.

Mit diesem Antrag unterstützt der Bezirksausschuss 9 die Initiativen weitere Bezirksausschüsse in diesem und vergangenen Monaten, wie dem BA6.

Initiative:

Martin Züchner, Digitalbeauftragter